Freie Demokraten
FDP Köln

in der Bezirksvertretung Nippes

Frau Bezirksbürgermeisterin
Dr. Diana Siebert
Neusser Str.450
50733 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Marc André Urmetzer
Slabystr. 26
50735 Köln
Tel.: 0221 9726747
Fax: 0221 9746746
biber.happe@fdp-koeln.de

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 13.04.2021

AN/0774/2021

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

LKW-Durchfahrtsverbot in der Kuenstraße
- Antrag der FDP -

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die FDP in der Bezirksvertretung Nippes bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu setzen:

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

In der Kuenstraße wird in beiden Fahrtrichtungen zwischen Neusser Str. und Niehler Str. ein LKW-Durchfahrtsverbot (Verkehrszeichen 253) für nicht-Anlieger erlassen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Evaluation der Maßnahme vorzunehmen, ob das LKW-Durchfahrtsverbot eingehalten wird und ausreichend ist, die Verkehrssituation zu beruhigen.

Begründung:

Die Kuenstraße in Nippes unterschreitet an manchen Stellen die Mindestbreite für Straßen mit PKW-Begegnungsverkehr von 4,75 m teilweise deutlich.

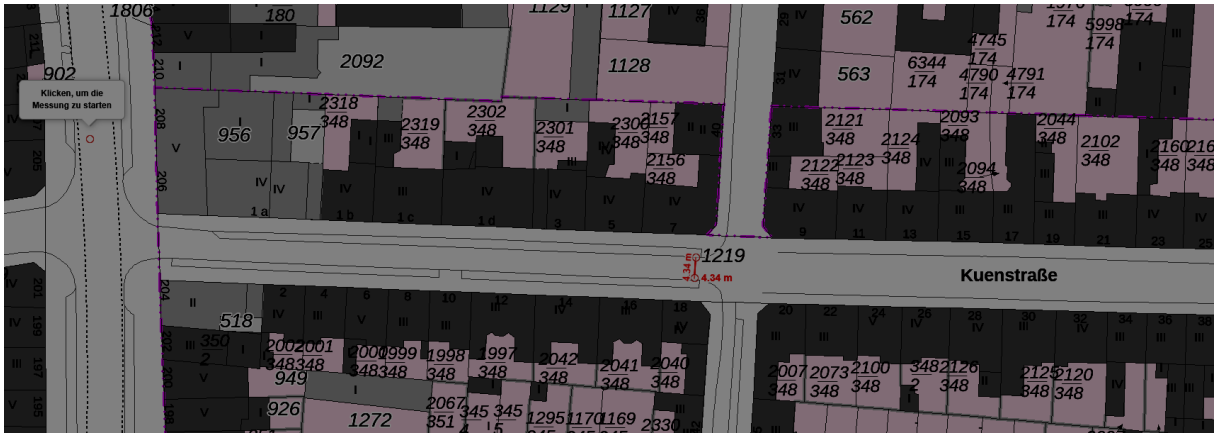
Immer wieder fahren sich LKW fest, sodass kein Verkehrsfluss mehr möglich ist. Erschwert wird die Situation zusätzlich durch die Außenspiegel der fahrenden und beidseitig parkenden Fahrzeuge und die Aufpflasterung, durch die die Fahrzeuge sich zusätzlich nach außen neigen.

Die Verstopfung der Straße führt zu Abgasbelastung der Anwohner*innen und lautstarke Auseinandersetzungen zwischen den Fahrer*innen verschärfen die Situation.

Mit der Inneren Kanalstraße gibt es eine nah gelegene und ausreichend ausgebaute Parallel-Verbindung für den LKW-Verkehr.

Die Belieferung der ansässigen Geschäfte muss durch eine Anlieger-Regelung natürlich weiterhin möglich sein.

gez. Marc Urmetzer



(Querschnitt der Kuenstraße mit Abmessung der Fahrbahnbreite)



(Verkehrszeichen 253 mit Anlieger-Ausnahme laut StVO)